

Erläuterungen:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat darüber informiert, dass die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, in dem unter anderem auch Regelungen für ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ enthalten ist.

Dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises sind Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 877.000 Euro in Aussicht gestellt worden. Gefördert werden können Maßnahmen, die ab dem 01.04.2014 begonnen wurden. Entscheidungsreife Anträge sollen dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2015 vorgelegt werden.

Für die neuen Fördermittel liegen derzeit zwei Förderanträge mit einem Volumen an Bundesmitteln von 396.000 Euro vor. Mit weiteren Förderanträgen im Umfang von 191.000 Euro (Bundesmitteln) wird konkret gerechnet.

Für eventuelle darüber hinausgehende Fördermaßnahmen stehen somit noch 290.000 Euro zur Verfügung.

Im Haushalt wurden auch für 2015 und 2016 investive kommunale Fördermittel veranschlagt. Hierbei wurden in Absprache mit den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern auch freiwillige Kreismittel in Höhe von jährlich 500.000 Euro berücksichtigt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014

Im Auftrag